

# Richtlinien für ein Fremdsprachjahr/-semester

Die Schulleitung begrüsst grundsätzlich die Idee, dass Schülerinnen und Schüler ein Schuljahr oder Semester an einer anderen Schule verbringen. Sie sieht die positiven Aspekte nicht nur im Erwerb oder der Vertiefung einer fremden Sprache, sondern auch im Kontakt mit fremden Kulturen und in der Integration an ein neues soziales Umfeld.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich für ein Fremdsprachjahr/-semester interessieren, gilt folgendes:

1. Beratende Stelle für Fremdsprachjahre/-semester ist das Prorektorat Mittelstufe, welches vor einer allfälligen Bewerbung bei einer Austauschorganisation zu konsultieren ist.
2. Für ein Fremdsprachjahr/-semester wird die Promotion vorausgesetzt; Schülerinnen und Schülern, die über einen Notendurchschnitt von unter 4.5 verfügen, wird von einem Fremdsprachjahr/-semester abgeraten.
3. Ein **Fremdsprachjahr** findet nach der 3. oder nach der 4. Klasse statt, ein **Fremdsprachsemester** in der Regel im zweiten Semester der 3. Klasse oder in der 4. Klasse.
4. Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse, die vor dem **Fremdsprachjahr** über einen Notendurchschnitt von 5.0 oder mehr verfügen, können bei ihrer Rückkehr wieder in die bisherige Klasse einsteigen.  
Nach einem **Fremdsprachsemester** steigt die Schülerin / der Schüler in der Regel wieder in die bisherige Klasse ein.

Der Einstieg in die bisherige Klasse geschieht immer unter folgenden Bedingungen:

- a. Die Schülerin / der Schüler arbeitet den verpassten Stoff selbständig auf und nimmt dafür bereits vor dem Fremdsprachjahr/-semester mit den entsprechenden Fachlehrpersonen Kontakt auf.
  - b. Die Schülerin / der Schüler legt in speziellen Fällen nach der Rückkehr Prüfungen in einzelnen, vor dem Fremdsprachjahr/-semester festgelegten Fächern ab.
  - c. Die 5. Klasse und 6. Klasse müssen vollständig an unserer Schule besucht werden.
5. Schülerinnen und Schüler, die nach einem **Fremdsprachjahr** in eine neue Klasse wechseln, müssen ein neues Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach wählen, wenn Kurse ihrer ursprünglichen Wahl nicht geführt werden.